

(im nachfolgenden ÜMB genannt)

Diese Geschäftsordnung ist Bestandteil des Aufnahmevertrages und eine Ergänzung der Satzung der ÜMB Pasing.

**Ein gemeinnütziger Verein muss keine Gewinne erzielen. Er ist eine Solidargemeinschaft. Er muss aber bei der Ermittlung des Elternbeitrages darauf achten, dass die Einnahmen sich mit den Ausgaben decken.**

**Da der Verein den Eltern eine größtmögliche Flexibilität anbieten möchte, werden die Betreuungszeiten zum Ende jeden Schuljahres für das darauffolgende abgefragt. Daher kann es zu Beitragsanpassungen am Beginn des Schuljahres kommen, je nachdem welche Betreuungszeiten gebucht wurden.**

Inhaltsübersicht dieser Geschäftsordnung

1. Vertragskonditionen
2. Betreuungszeiten und Beiträge
3. Mittagsverpflegung
4. Materialausstattung
5. Zuschussbeantragung zu den Beiträgen und dem Mittagessen
6. Betreuung während der Hausaufgabenbetreuung
7. Ferienbetreuung
8. Wegbleiben von Schule und ÜMB
9. Austausch zwischen Lehrkraft und Betreuungspersonal
10. Aufsichtspflicht
11. Kündigung
12. Verbindung zu Scientology

### **1. Vertragskonditionen**

Das Geschäftsjahr des gemeinnützigen o.g. Vereines läuft vom 1.9. d.J. bis zum 31.8. des Folgejahres. Für diese Zeitspanne ist auch der Vertrag für ein Schuljahr gültig. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn nicht bis zum 30.6. des laufenden Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird. Zum Ende der 4. Klassen und mit dem dann Verlassen der Grundschule auf eine weiterführende Schule endet dieser Vertrag automatisch.

Die Betreuung beginnt mit dem 2. Schultag für neu eingeschulte Schüler. Bei Verlängerung des Vertrages beginnt die Betreuung am 1. Schultag des Schuljahres

Die Betreuung findet an allen Schultagen statt und beginnt im Anschluss an den regulären

Schulunterricht in den Gruppenräumen der ÜMB (in den meisten Fällen sind das die Klassenräume der Kinder).

Die Kinder bleiben normalerweise im Klassenverband zusammen in den Gruppenräumen. Für jede Gruppe sind zwei Betreuungskräfte pro Tag vorgesehen. Sollten jedoch am Anfang des Schuljahres die Gruppen größer werden, hier insbesondere die Gruppen der 1. Klassen, so dass zwei Betreuungskräfte nicht für eine gute Qualität der Betreuung sorgen können, behält sich der Verein vor, die Gruppen zu teilen. Dann trifft der Verein die Auswahl der Kinder für die Gruppen. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch für die Eltern auf Einteilung ihres Kindes in einer bestimmten Gruppe.

**Bei vorzeitigem Unterrichtsschluss übernimmt der Verein die Betreuung.**

**2. Betreuungszeiten und Beiträge**

Der Verein bietet folgende Betreuungszeiten an:

Von Unterrichtsschluss bis 14:00 - inklusive Mittagessen ohne Hausaufgabenbetreuung -  
Beitrag pro Wochentag = 12 Euro

Von Unterrichtsschluss bis 15:30 – inklusive Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung -  
Beitrag pro Wochentag = 21 Euro

Von Unterrichtsschluss bis 16:00 – inklusive Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung sowie  
Workshops. Beitrag pro Wochentag = 24 Euro

Von Unterrichtsschluss bis 16:45 – inklusive Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung sowie  
Workshops. Beitrag pro Wochentag = 28 Euro.

Es können auch einzelne Tage gebucht werden, mindestens jedoch drei Tage in der Woche.

Es können verschiedene Abholzeiten an verschiedenen Wochentagen gebucht werden, zum Beispiel montags bis 14:00, dienstags bis 16:00, mittwochs bis 16:45, donnerstags bis 14:00 und freitags bis 14:00 Uhr.

Aus der Gesamtbuchungszeit plus Mittagessen für eine Woche ergibt sich der Monatsbeitrag für ein ganzes Schuljahr, den wir Ihnen am Anfang des Schuljahres schriftlich mitteilen.

Sie haben die Möglichkeit bis Ende September des laufenden Schuljahres die Betreuungszeiten anzupassen. Danach ist eine Anpassung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Der Gesamtbeitrag und der Betrag für das Mittagessen werden zusammen **monatlich wiederkehrend** jeweils am 5. Werktag des Monats eingezogen, beginnend am 5. September des Schuljahres. Die monatliche Gebühr fällt unabhängig von der Anwesenheit des Kindes an. Die Beiträge werden für jeden Kalendermonat, unabhängig von den Ferienzeiten eines Schuljahres, also von September bis August, fällig. Eine SEPA-Einzugsermächtigung liegt dieser Geschäftsordnung bei.

Sie erhalten vom Verein spätestens 14 Tage vor Abbuchung des ersten Betrages eine Vorabinformation für das gesamte Schuljahr.

Ändert sich im Laufe des Schuljahres der Betrag oder die Kontonummer, erhalten Sie vorab eine Email mit den Änderungsdaten.

Gebuchte Beendigungszeiten:

Sie sind verpflichtet, die Beendigungszeiten einzuhalten. Ein vorzeitiges einmaliges oder regelmäßiges Abholen Ihres/r Kindes/r ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Ihr Kind kann vorzeitig die Betreuung verlassen, wenn es regelmäßig Training hat, Tanzunterricht nimmt, Musikunterricht nimmt etc. Hierzu legen Sie der Einrichtung bitte eine Bescheinigung vor.

Auch ein Arztbesuch kann zu einem vorzeitigen Ende der ÜMB führen.

Der Betrag für das jeweilige Schuljahr und die gebuchten Wochentage wird 12 Monate jeweils zum 5. d.M. eingezogen.

### **3. Mittagessen**

An drei Tagen bezieht der Verein ein warmes Mittagessen von einer Zuliefererfirma (montags, mittwochs, donnerstags). An zwei Tagen (dienstags und freitags) bekommen die Kinder Rohkost von einer am Ort ansässigen Gärtnerei sowie im Winter dienstags eine warme Suppe angeboten.

Für die Mittagsverpflegung fällt pro Schuljahr Monat ein Betrag von 50,00 Euro an, somit pro Schuljahr 600 Euro.

### **4. Materialgeld**

In jedem Schuljahr kaufen wir neues Material ein, ersetzen kaputtes Material und kaufen neue Außenspielgeräte, ersetzen bequeme Sitzmöglichkeiten, kaufen Bastelmaterial. Hierzu fallen pro Monat 4,50 Euro Materialgeld an. Das Materialgeld in Höhe von 54,00 Euro pro Jahr ziehen wir einmal jährlich von Ihrem Konto ein.

### **5. Zuschuss zu den Beiträgen**

Berechtigte Personen können bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und über das Jobcenter einen Antrag auf Übernahme der Betreuungskosten oder des Essensgeldes stellen. Die ÜMB stellt hierfür auf Anfrage die benötigte Bescheinigung aus. Der Antrag muss rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres gestellt werden und ist zu Beginn jeden neuen Schuljahres zu wiederholen.

### **6. Betreuungsordnung während der Hausaufgabenzeit**

Der Verein bietet eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung an. Unter „verlässlicher“ Hausaufgabenbetreuung ist zu verstehen, dass die Kinder im Rahmen der mit der Schule getroffenen Absprachen bei der Erledigung ihrer Aufgaben regelmäßig beaufsichtigt und unterstützt werden. Die Betreuungskräfte stimmen sich eng mit den Lehrkräften ab. Sie kontrollieren auf Vollständigkeit und bieten Hilfe an. Die Hausaufgabenbetreuung kann jedoch nicht im Sinne einer Nachhilfe bzw. eines individuellen Förderangebots verstanden werden. Auch die Kontrolle der Quantität und Qualität der erstellten Hausaufgaben obliegt weiterhin den Eltern bzw. der Lehrkraft.

Sollten Betreuungskräfte unserer Einrichtung feststellen, dass ein erhöhter Aufwand für das Erledigen der Hausaufgaben nötig ist, führen wir mit Eltern und Lehrkräften ein Gespräch über die weitere Vorgehensweise.

## 7. Ferienbetreuung

Im Rahmen der ÜMB bieten wir gegen einen Extrabeitrag von derzeit 25,00 Euro pro Tag auch eine Ferienbetreuung für die Kinder unserer Einrichtung an. So können wir bei genügend großer Anmeldezahl eine Betreuung von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr anbieten

- in den Herbstferien
- in der ersten Woche der Osterferien
- in der ersten Woche der Pfingstferien
- in den Sommerferien die ersten beiden Wochen
- am Buß- und Betttag.

## 8. Wegbleiben von der Schule oder der ÜMB

Voraussetzung für den Besuch der Kinder in der ÜMB ist die völlige Gesundheit des Kindes. Wer wegen Krankheit nicht zur Schule geht, darf auch die ÜMB nicht besuchen. In Notfällen ist das Personal der ÜMB berechtigt, den Hausarzt bzw. den Notarzt zu verständigen

## 9. Zustimmung des Austausches mit Schule und Lehrkraft

Mit der Unterschrift des Aufnahmevertrages ermächtigen Sie das Betreuungspersonal der ÜMB, mit den Lehrtätigen der Schule, mit der Schulleitung sowie mit Mitarbeitern der Sozialarbeit im Hinblick auf die Situation des Kindes Informationen auszutauschen. Hierbei werden die Betreuungspersonen auf die Einhaltung der Datenschutzverordnung achten.

Im Interesse des Kindes erfolgt ein Austausch mit der zuständigen Lehrkraft. Die ÜMB verpflichtet sich, die Eltern bei gravierenden Problemen zu informieren.

## 10. Aufsichtspflicht und Haftung

Mit der Unterzeichnung des Aufnahmevertrages übernimmt die ÜMB für die Dauer des Aufenthaltes des Kindes die Aufsichtspflicht, die er an das pädagogische Personal delegiert. Das Personal der ÜMB ist während der jeweiligen Betreuungszeiten der ÜMB für die ihm anvertrauten Kinder verantwortlich. Bei gemeinsamen Veranstaltungen, z.B. bei Schulfesten mit den Eltern sind die Eltern selbst für ihre Kinder verantwortlich.

Wird ein Kind abgeholt, geht die Aufsichtspflicht, in dem Moment, in dem die berechtigte Aufsichtsperson für ein Kind auf die Übermittagsbetreuungsgruppe trifft (sowohl in den Räumlichkeiten der Schule als auch auf dem Schulhof) auf die abholende Person über.

Zur Aufsichtspflicht gehört auch die Kontrolle der Tagesliste der Gruppe. Bitte Sie informieren das **Gruppenteam** Ihres Kindes

- a) Im Krankheitsfall per SMS
- b) geben Sie Ihrem Kind einen Zettel mit, wenn ein Kind einmal die Übermittagsbetreuung nicht besuchen soll und gleich nach Schulschluss nach Hause gehen muss oder die Übermittagsbetreuung vorzeitig verlassen soll.
- c) per SMS, persönlich oder geben Sie Ihrem Kind einen Zettel mit, wenn ein Kind von einer Person abgeholt werden soll, die den Betreuern nicht bekannt ist und die in den persönlichen Angaben des Kindes nicht aufgenommen wurden. Um die Sicherheit Ihres

Kindes zu gewährleisten wird das Kind an unbekannte Personen ohne entsprechende schriftliche Mitteilung nicht übergeben.

- d) In diesem Fall telefonisch oder per SMS die Betreuungspersonen informieren, wenn Sie die Abholzeit nicht einhalten können.

Bei verspätetem Abholen des Kindes berechnen wir für den Mehraufwand 5,00 Euro. der Abholzeit und der nächsten Abholzeit.

### **11. Haftung/Versicherungsschutz**

Der Verein und das Betreuungspersonal haften nicht für das Abhandenkommen von oder Schäden an in die Einrichtung eingebrachte/n Gegenstände/n von den Kindern oder/und deren Eltern.

Die Kinder sind über die Unfallversicherung der Schule versichert. Voraussetzung hierfür ist, dass das Kind, wenn auch nur kurzzeitig, das Schulgelände nicht verlässt und nach ÜMB-Schluss zügig den Weg nach Hause nimmt. Der Versicherungsschutz besteht:

- während des Aufenthaltes in der Übermittagsbetreuung
- bei Unternehmungen der Übermittagsbetreuung
- auf direktem Weg nach Hause

Die Inanspruchnahme der Versicherungsleistung setzt eine schriftliche Unfallmeldung voraus. In diesem Fall besteht sofortige Mitteilungspflicht an die Leitung der Übermittagsbetreuung. Die Versicherung ist beitragsfrei.

### **12. Kündigung**

Vertragskündigung von Seiten der Eltern

Die Eltern können von ihrer Vertragspflicht entbunden werden, sobald ein neues Kind den freiwerdenden Gruppenplatz einnimmt. (In Ausnahmefällen kann der Vertrag beidseitig aufgekündigt werden.) Wenn ein Kind die Schule verlässt, können die Eltern den Vertrag von ihrer Seite her kündigen.

Vertragskündigung von Seiten des Vereins

Sobald sich ein Mitglied mit den Zahlungen in Verzug befindet, kann das betreute Kind seitens des Vereins mit sofortiger Wirkung solange von der ÜMB ausgeschlossen werden, bis die Zahlungsrückstände ausgeglichen sind. Die Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag bestehen trotz Ausschluss des betreuten Kindes von der ÜMB auch für die Ausschlusszeiten unverändert fort. Nach der 3. Mahnung kann der Vorstand die Kündigung aussprechen, mit der die Mitgliedschaft beendet ist.

Die Übermittagsbetreuung an der Grundschule Bäckerstraße e.V. behält sich das Recht vor, ein Kind, das sich nicht in die Gruppe einfügt oder andere Kinder gefährdet, so dass die geordnete Betreuung der anderen Kinder nachweislich erheblich gestört wird, von der ÜMB nach schriftlicher Abmahnung auszuschließen. Kann den Vertrag vorzeitig mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Eine Kündigung durch die ÜMB ist nur aus wichtigen Gründen zulässig.

Kündigungsgründe können sein

- Die Gebühr wird über zwei Monate trotz Fälligkeit nicht bezahlt;
- Das Kind fehlt unentschuldigt über einen längeren Zeitraum;
- Die Eltern beachten die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten trotz schriftlicher Abmahnung wiederholt nicht;
- Eine Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal scheint nicht mehr möglich; Das Kind verhält sich in der Gruppe als untragbar. Es gefährdet andere Kinder oder sich selbst;
- Eine sinnvolle pädagogische Förderung des Kindes kann nicht gewährleistet werden, wenn das Kind einer besonderen Förderung bedarf, die in der ÜMB nicht gewährleistet werden kann.

**13. Verbindung mit Scientology**

Sie bestätigen mit der Unterschrift des Aufnahmevertrages, dass Sie keinen Kontakt zur Scientology haben und keiner Organisation angehören "die die Grundsätze von L. Ron Hubbard vertritt oder entsprechende Techniken verbreitet".

München, Februar 2019